

Baderegeln - COVID-19

Um Ihnen auch in Zeiten der COVID-19-Pandemie einen Badebesuch zu ermöglichen, sind folgende Maßnahmen in Ergänzung bzw. Abänderung der gültigen Badeordnung einzuhalten:

Mit den Vorgaben „Empfehlungen zur Wiedereröffnung von Einrichtungen nach dem Bäderhygienegesetz (BHygG) und der Bäderhygieneverordnung 2012 (BHygV 2012)“ des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz vom 13.05.2020 abgestimmt.

- 1) **Menschenansammlungen sind zu vermeiden**, insbesondere beim Betreten und Verlassen des Bades. Leitsysteme, Bodenmarkierungen, Anordnungen des Personals, etc. sind zu beachten.
- 2) **Kindern bis zum vollendeten 10. Lebensjahr ist der Eintritt nur in Begleitung eines aufsichtspflichtigen Erwachsenen gestattet** (Änderung gegenüber der Badeordnung!). Die Eigenverantwortung sowie die Verantwortungen von Erwachsenen gegenüber aufsichtspflichtiger Kinder sind in der gesamten Badeanlage uneingeschränkt wahrzunehmen!
- 3) Die **allgemeinen Hygieneregeln** (Verzicht auf Händeschütteln, mehrmals tägliches Waschen der Hände mit Wasser und Seife, Husten in Taschentuch oder Ellenbeuge, etc.) sind einzuhalten.
- 4) Es besteht generell eine **Mund-Nasen-Schutzmaskenpflicht** in allen Innenräumen (ausgenommen sind Brausen in Nassräumen sowie der Zutritt in die Schwimmhalle).
- 5) **1 Meter Mindestabstand zu anderen Badegästen** ist in der gesamten Badeanlage - auch im Liegebereich - einzuhalten (ausgenommen sind Personen im gemeinsamen Haushalt lebend).
- 6) Piktogramme, Hinweise und sonstige Informationen sind uneingeschränkt zu befolgen.
- 7) Die angeschriebenen, **maximal zulässigen Personenanzahlen im Sanitärbereich**, in der Schwimmhalle und im jeweiligen Badebecken sind einzuhalten (Hinweisschilder).
- 8) Die **Ein- und Ausstiege der Becken** sind entsprechend dem Leitsystem (Hinweisschilder) **rasch und ohne Verweilen** zu benützen. Im Becken ist ein **Mindestabstand von 1 bis 2 Meter** (Naturgewässer 3 bis 4 Meter) gegenüber nicht im gemeinsamen Haushalt lebenden Badegästen einzuhalten (ausgenommen kurzzeitige Unterschreitungen).
- 9) Wir weisen Sie darauf hin, dass es in der Badesaison 2020 aufgrund der derzeitigen Pandemiesituation zu räumlichen Einschränkungen und reduzierten sonstigen Angeboten kommen kann (Wasserrutsche, Sprungturm, Whirlpool, etc.).

Stand: Mai 2020

